



Hallenreglement

Allgemein

Das Hallenreglement dient in erster Linie der Vermeidung von Unfällen. Wer die Kletteranlage nutzt, muss das Hallenreglement vorher aufmerksam gelesen und verstanden haben. Dies wird beim Ausfüllen des Eintrittsformulars durch Ankreuzen bestätigt. Das Eintrittsformular muss für angehörige von betreuten Gruppen (z.B. Schulklassen) nicht ausgefüllt werden, sofern die betreuende Person die Verantwortung übernimmt und das entsprechende Feld im Eintrittsformular angekreuzt hat. Die Kletterhalle Winterthur kann das Hallenreglement und die AGB jederzeit ändern. Die aktuellen Dokumente sind auf der Homepage abrufbar.

Sicherheit

Klettern ist mit Risiken verbunden. Die meisten Unfälle ereignen sich wegen falscher Handhabung der Kletterausrüstung oder Unachtsamkeit. Daher ist bei der Benutzung der Kletteranlage Aufmerksamkeit und Konzentration gefordert. Um Risiken zu reduzieren, darf die Anlage nicht über die individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten hinaus benutzt werden. Klettern und Sichern unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist verboten. Bei unter Medikamenten stehenden Personen ist der Grad der Einschränkung durch den persönlichen Arzt zu bestimmen.

Wer unsachgemässes Verhalten bei anderen Besuchern beobachtet, verpflichtet sich, die betroffene Person auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen oder gegebenenfalls das Hallenpersonal zu informieren. Den Anweisungen des Hallenpersonals ist in allen Fällen Folge zu leisten. Alle Benutzer nehmen Rücksicht aufeinander und unterlassen alles, was Dritte oder sie selbst gefährden könnte. An der Kletteranlage dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Festgestellte Mängel (z.B. drehende Griffe oder beschädigte Sicherungspunkte) müssen dem Hallenpersonal gemeldet werden. Abgesperrte Zonen (z.B. von Routenbauern) dürfen nicht betreten werden.

Als Sicherheitsstandards gelten die Broschüre „sicher klettern indoor“ und die aufgehängten Kletter- und Boulderregeln. Für seine persönliche Kletterausrüstung ist jeder Benutzer selbst verantwortlich. Hier gelten die Angaben der Hersteller des jeweiligen Klettermaterials. Abweichungen und Ergänzungen dürfen dem Inhalt der Broschüre «sicher klettern indoor» nicht widersprechen.

Das Klettern ohne Seil (Soloklettern) ist strengstens verboten.

Beim Vorstiegklettern ist zwingend jede Sicherung einzuhängen.

Für die Benutzung der Kletteranlage ist ein Seil von mindestens 40m Länge zwingend.

Partnercheck vor jedem Losklettern ist obligatorisch.

In der ganzen Anlage gilt ein Barfussverbot. Geklettert wird mit Kletterfinken oder mit sauberen Hallenschuhen.

Haftung

Das Klettern in der Halle erfolgt auf eigene Verantwortung. Das Hallenpersonal hat keine Verpflichtung, die Benutzer auf korrektes Verhalten zu prüfen. Mit der Kenntnisnahme des Hallenreglements und des Ausfüllens des Eintrittsformulars durch den Benutzer kommt die Kletterhalle Winterthur der Informations- und Sorgfaltspflicht als Betreiberin der Anlage nach. Die Kletterhalle Winterthur sowie deren Personal können nicht für Verletzungen und Schäden haftbar gemacht werden, welche durch die Tätigkeit der Benutzer entstehen. Griffe können jederzeit drehen oder brechen. Die Kletterhalle lehnt in diesen Fällen jegliche Haftung ab. Die Benutzer der Kletterhalle sind selbst dafür verantwortlich, dass sie über ausreichend privaten Versicherungsschutz verfügen.

Eltern haften für ihre Kinder. Fürs Klettern müssen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren von einer erwachsenen Person oder einer Gruppenleitung ganztätig betreut und beaufsichtigt werden. Der Boulder- und Trainingsbereich darf von Jugendlichen bereits ab 14 Jahren selbstständig benutzt werden. Kinder und Jugendliche unter 16 resp. 14 Jahren brauchen zur Benutzung der Anlage die Zustimmung einer verantwortlichen Person (siehe Eintrittsformular).

Eine Ausnahmeregelung gilt für Kinder ab 12 Jahren, welche einer Trainingsgruppe oder einem Kader angehören. Sofern sie die erforderliche Ausbildung und die nötige Erfahrung mitbringen, dürfen sie selbstständig Sichern, Klettern und Bouldern (siehe Abschnitt „Ausnahmeregelung für Kinder ab 12 Jahren“ im Eintrittsformular).

Externe Gruppen

Externe Leitungspersonen tragen für ihre Teilnehmenden die volle Verantwortung. Sie sind verpflichtet, das entsprechende Feld im Eintrittsformular anzukreuzen. Ein Ausbilder oder Betreuer darf maximal 12 Personen am Seil betreuen. Während des Kurses verlässt der Gruppenleiter den Boden nicht.

Bereiche und Nutzungsregeln

Spielplatz

Die Benutzung des Spielplatzes geschieht aus Sicherheitsgründen nur unter Aufsicht einer verantwortlichen Person. Anforderungen an eine klettertechnische Ausbildung bestehen keine. Für die Benutzung des Spielplatzes ist das Eintrittsformular ebenfalls auszufüllen. Ordnung halten; die Spielsachen nach Benutzung wieder an ihren vorgesehenen Ort zurücklegen.

Boulderanlage

Es gelten die aufgehängten Boulderregeln. Für die Benutzung der Boulderanlage ist grundsätzlich keine klettertechnische Ausbildung nötig. Die Boulderanlage ist kein Spielplatz. Das Herumrennen und Spielen ist untersagt.

Trainingsbereich

Der Trainingsbereich ist kein Spielplatz. Ordnung halten; die Trainingsgeräte nach Benutzung reinigen und aufräumen. Kein Schweiß auf Trainingsgeräte, Matten oder Teppich.

Klettern mit Selbstsicherungsgeräten (Toppas)

Für die Benutzung der Selbstsicherungsgeräte bedarf es einer einmaligen Einweisung durch eine ausgebildete Person. Die Sicherheitsregeln auf der Blache sind strikte zu befolgen. Bei Störungen muss die Benutzung sofort unterbrochen werden. Das Hallenpersonal ist umgehend zu informieren.

Klettern mit Seilbremsen (Einsteigerbereich)

Für die Benutzung der Seilbremsen bedarf es einer einmaligen Einweisung durch eine ausgebildete Person. Beachte die Verwechslungsgefahr: Klettern mit Seilbremsen ist nicht dasselbe wie Toprope-Klettern oder Klettern mit Selbstsicherungsgeräten. Im Einsteigerbereich sind am Ende der Kletterrouten spezielle Seilbremsen montiert, welche die Bremsfunktion eines Sicherungsgeräts übernehmen. Nur die Seilbremsen ermöglichen das Sichern ohne Sicherungsgerät. Das Bremsseil darf unter keinen Umständen losgelassen werden. Bei unerfahrenen Benutzern muss immer eine zweite Person das Bremsseil festhalten (Hintersichern).

Seilpark

Für die Benutzung des Seilparks bedarf es einer einmaligen Einweisung durch eine ausgebildete Person. Für den Seilpark ist zwingend das Sicherungsmaterial der Kletterhalle zu benutzen. Die Benutzung des Seilparks ist ab 8 Jahren und 1.25m Körpergröße erlaubt.

Toprope-Klettern

Für das Toprope-Klettern wird entsprechende Sicherungskompetenz vorausgesetzt. Als Ausbildungsstandard gilt hierfür die Ausbildung auf dem Niveau des Grundkurses 1. Das Sichern ohne entsprechende Sicherungskompetenz ist strikte verboten.

Vorstiegklettern

Für das Vorstiegklettern wird entsprechende Sicherungs- und Kletterkompetenz vorausgesetzt. Als Ausbildungsstandard gilt hierfür die Ausbildung auf dem Niveau des Grundkurses 2. Das Klettern und Sichern im Vorstieg ohne entsprechende Kompetenz ist strikte verboten.

Abseilen und Mehrseillängen

Die Benutzung und Ausbildung an der Abseilstelle und an der Mehrseillängen-Route ist nur von dafür ausgebildeten Personen erlaubt.

Sonstiges

Es gilt ein allgemeines Rauch- und Feuerverbot. Hunde und andere Haustiere haben keinen Zutritt. Auf exzessiven Magnesiumverbrauch ist zu verzichten.